

Nutzungs- und Schutzkonzept Wasserfallen



Gelterkinden, 8. Juni 2006

Sissacherstr. 20
Postfach
4460 Gelterkinden
nateco@nateco.ch
Tel. 061 985 44 40
Fax 061 985 44 41

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Auftrag	2
1 Ziel des Auftrags	2
2 Bestandesaufnahme	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Nutzung und Schutz	3
2.3 Übergeordnete Planungen	4
2.4 Bestehende Konflikte	6
2.5 Synergien	7
3 Nutzungs- und Schutzkonzept	8
3.1 Grundidee	8
3.2 Vorranggebiete ausscheiden	8
3.3 Wegnetz schliessen	9
3.4 Besucherlenkung	10
4 Umsetzung	11
4.1 Übersicht	11
4.2 Massnahmen allgemeiner Art	11
4.3 Massnahmen zur rechtlichen Sicherung des Konzeptes	11
4.4 Massnahmen zur Realisierung des Konzeptes	12
4.5 Massnahmen zur Pflege und zum Unterhalt	12
4.6 Verantwortlichkeiten und Finanzierung	14

Auftrag

Auftrag *Erarbeitung eines Grobkonzeptes zur Nutzung und zum Schutz erhaltenswerter Natur im Gebiet Wasserfallen, das folgende Ansprüche optimal berücksichtigt:*

- *Wünsche / Ziele der Stiftung Wasserfallen*
- *Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen*
- *Berücksichtigung übergeordneter Planungen*

Autoren *Christoph Marchal, Hans Buser*

Auftraggeber *Stiftung Wasserfallen, Baselweg 5,
4418 Reigoldswil*

*Stiftung Luftseilbahn Reigoldswil –
Wasserfallen, Finelenstrasse 4,
4434 Hölstein*

Auftragnehmerin *nateco Gelterkinden*

Projektleitung *Christoph Marchal*

Mitarbeit *Natalie Lack*

Gespeichert *O:\4829 Nutzungs- und
Schutzkonzept
Wasserfallen\Nutzungs- und
Schutzkonzept\Konzept-
Wasserfallen_08.06.06.doc*

Fassung *08.06.06*

Koreferat *Hans Buser*

1 Ziel des Auftrags

Mit dem Auftrag soll folgendes Ziel verfolgt werden:

Mit einem Nutzungs- und Schutzkonzept soll definiert werden, welche naturnahen Flächen wie geschützt werden sollen und wie die Ansprüche aus dem Natur- und Landschaftsschutz, der Erholungsnutzung und der Land- und Forstwirtschaft so miteinander kombiniert werden sollen, dass sie sich ergänzen und unterstützen.

2 Bestandesaufnahme

2.1 Ausgangslage

Seit 50 Jahren ist die Wasserfallen mit einer Seilbahn erschlossen. Diese wurde ursprünglich durch zwei Skilifte auf den Vogelberg und auf das Chellenchöpfli ergänzt. 1995/1996 wurde die Bahn revidiert. Weil grössere Renovationen und damit auch hohe Mittel zum Weiterbetrieb der Skilifte erforderlich gewesen wären, wurden die Skilifte abgebrochen. Stattdessen wurde 2004 die Erneuerung der Seilbahn ins Auge gefasst als Voraussetzung für die Verlängerung der Betriebsbewilligung, die 2007 ansteht. Der Umweltbericht zur Erneuerung hält fest, dass mit dem Bauprojekt eine moderate Steigerung der Besucherzahlen und Erholungsaktivitäten zu erwarten und daher ein Nutzungs- und Schutzkonzept auszuarbeiten sei.

Das Gebiet Wasserfallen liegt in der Region Passwang und ist charakterisiert durch eine lang in Ost-West-Richtung gezogene Mulde mit einem Tiefstpunkt beim Weiher und begrenzt durch den Vogelberg im Westen und das Chellenchöpfli im Osten. Das Gebiet ist sowohl im Wald als auch im Landwirtschaftsland ökologisch vielfältig.

2.2 Nutzung und Schutz

2.2.1 Natur und Landschaft

Mit Ausnahme der Landwirtschafts- und einzelner Waldflächen sind alle un bebauten Gebiete entweder geschützt oder in einem der Inventare des Bundes (TWW-Objekte, Amphibieninventar) oder des Kantons verzeichnet. Der gesamte Perimeter liegt zudem im BLN-Gebiet „Belchen – Passwang“.

Nebst Flächen sind auch punktuelle Objekte, wie Einzelbäume, Gebüschgruppen und Aussichtspunkte geschützt.

Es gibt Inventarobjekte und Schutzzonen, welche andere Schutzzonen und Inventarobjekte überlagern, z. B. eine kommunale Landschaftsschutzzone und das kantonale

Reptilien-Inventarobjekt, welche im Gebiet Wasserfallen praktisch flächendeckend sind.

Von hohem Wert sind die Reptilienstandorte entlang der sonnenexponierten Waldränder.

Nicht nur ökologisch wertvoll, sondern auch landschaftlich reizvoll sind der Weiher in der Nähe der Bergstation, sowie die lang gezogenen, landschaftsprägenden Hecken.

In der Geländekammer zwischen Änzianen und Vordere Wasserfallen, die von Quellen durchsetzt ist, kommen die wichtigsten feuchten Magerwiesen des Bearbeitungsgebiets vor.

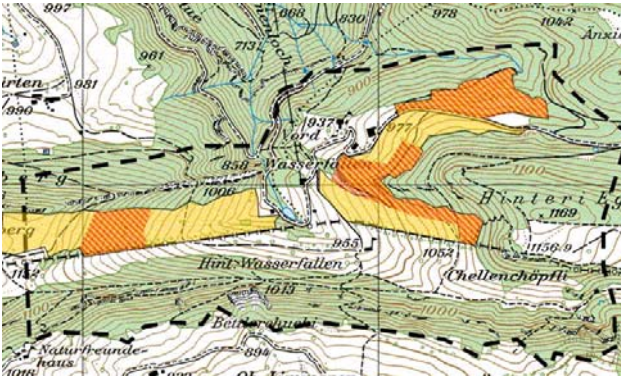
Wohl von potentiell hohem ökologischem Wert sind die Felsbänder entlang der Kreten nördlich und südlich der Wasserfallen-Mulde. Sie könnten Habitat sein für Felsenbrüter (Wanderfalke, Dohle etc.).

2.2.2 Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft im Gebiet wird naturnah betrieben. Eine intensive Nutzung kommt nicht vor. Für den grössten Teil der landwirtschaftlichen Fläche im Kanton Baselland bestehen Bewirtschaftungsverträge im Rahmen des ökologischen Ausgleichs, die dem Erhalt der Magerwiesen dienen. Etwa ¼ der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gebiet Wasserfallen sind Trockenstandorte, die teilweise mit Büschen durchsetzt sind.

Im Wald bestehen Waldnaturschutzgebiete mit kantonalen Schutzverordnungen. Darin sind Bewirtschaftungsziele festgelegt. Die Hälfte des Waldgebiets liegt im Waldentwicklungsplan „Oberer Hauenstein“, welcher bereits rechtskräftig ist. Für das Gebiet „Hochwacht“ ist ein Waldentwicklungsplan in Bearbeitung. Diese überbetriebliche forstliche Planung und die Schutzbestimmungen der Naturschutzgebiete dienen als Grundlage für den später zu erarbeitenden Betriebsplan.

Die Kreten sind teilweise nur lückig mit Waldföhren bestockt und bilden im Verbund mit einer ausgeprägten Krautschicht ökologisch hochwertige Waldbestände.



Landwirtschaftliche Vertragsflächen im Kanton Baselland sind gelb gekennzeichnet, Trockenwiesen und Weiden von nationaler Bedeutung sind zusätzlich orange schraffiert.

2.2.3 Erholung, Freizeit und Sport

Im Dreieck Basel – Vogesen – Schwarzwald ist die Wasserfallen das einzige Erholungsgebiet auf der Schweizer Seite des Dreiecks, das mit einer Seilbahn erschlossen und daher für die Erholungsnutzung prädestiniert ist. Zudem ist es dank seiner Erschliessung von Basel aus einer der am schnellsten zu erreichenden Erholungsbereiche im Jura.

Gemäss Statistik hat die Luftseilbahn die höchsten Besucherfrequenzen an schönen Winterwochenenden. Auch schöne Herbsttage sind hoch frequentiert. 2/3 der beförderten Personen entfallen aber auf das Sommerhalbjahr.

Im Winter verleiht die Bahn Schneeschuhe und Schlitten. Die Erholungssuchenden halten sich dabei weitgehend an die Wege. Tourenskifahrer benutzen vorwiegend den Vogelberg als Abfahrtshang und sind wegen der fehlenden Skilifte eher selten. Dagegen erfreut sich das Schlitteln ins Tal grosser Beliebtheit.

Im Sommer können bei der Bahn Trottinets gemietet werden. Die Talfahrt verläuft entlang der bestehenden Wege.

Wanderfernziele führen über Vogelberg und Chellenchöpfli.

Rundwandern, d. h. mit der Bahn hinauf- und hinunterfahren und dazwischen die „Füsse vertreten“ oder sünnele ist aufgrund der Wanderwegsituation weder gut möglich, noch wird dies gemacht, wie die Transportzahlen der Bahn zeigen. 4/5 aller Fahrten sind Bergfahrten.

Erholungs-Einrichtungen, wie Grillstellen, Lagerplätze, Sitzbänke etc. fehlen. Die Bahn selber hat mit Ausnahme eines neuen Spielplatzes in der Nähe der Bergstation keine publikumsintensiven Einrichtungen in Planung.

2.3 Übergeordnete Planungen

2.3.1 Entwicklungsziele aus kantonaler Optik

Für die Fragestellung wichtige Grundlagen sind die kantonalen planerischen Vorgaben: Das Konzept Räumliche Entwicklung Basel Landschaft (KORE) und der Entwurf zum Kantonalen Richtplan.

2.3.2 KORE

Das Konzept Räumliche Entwicklung Basel Landschaft (KORE) gibt sowohl für Natur und Landschaft als auch für die Erholung Ziele vor:

Natur und Landschaft: Das Gebiet Wasserfallen ist Teil einer hinsichtlich Vernetzung kantonal bedeutenden Landschaft, deren ökologische Werte erhalten und gefördert werden sollen.



Natur- und Landschaftsschutz: Die blau schraffierte Fläche bezeichnet Gebiete, in denen Naturwerte erhalten und vernetzt werden sollen.

Erholung: Das Gebiet Wasserfallen ist Teil eines kantonal bedeutenden ländlichen Erholungsgebiets, in dem der Vogelberg und das Chellenchöpfli als Ausflugsziele bezeichnet sind.



Ausflugsziele gemäss Leitsätzen aus dem „Konzept Räumliche Entwicklung Basel-Landschaft“, welches als politisch abgesicherte Grundlage für die Erstellung des Richtplans diente. Bergstation, Vogelberg und Chellenchöpfli sind als Ausflugsziele definiert. Der Punktraster bezeichnet einen Ausschnitt aus dem ländlichen Erholungsgebiet Jura-Süd. Das Bundesgesetz über die Raumplanung bezeichnet den Erholungsraum als eine Funktion der Landschaft, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

2.3.3 Entwurf zum Kantonalen Richtplan

Das Wasserfallengebiet ist ein Gebiet für naturnahe Erholung von regionaler Bedeutung. Dem stehen Natur- und Landschaftsgebiete von nationaler Bedeutung (BLN, TWW) gegenüber. Im Gebiet kann es deshalb nur um eine naturverträgliche Erholung gehen. Auf den ersten Blick betrachtet implizieren diese Planungsvorgaben einen Interessenkonflikt zwischen Naturschutz und Erholung. Daraus ergibt sich aber auch die Chance, Besucherinnen und Besucher für den Wert und Erhalt der Natur zu sensibilisieren.

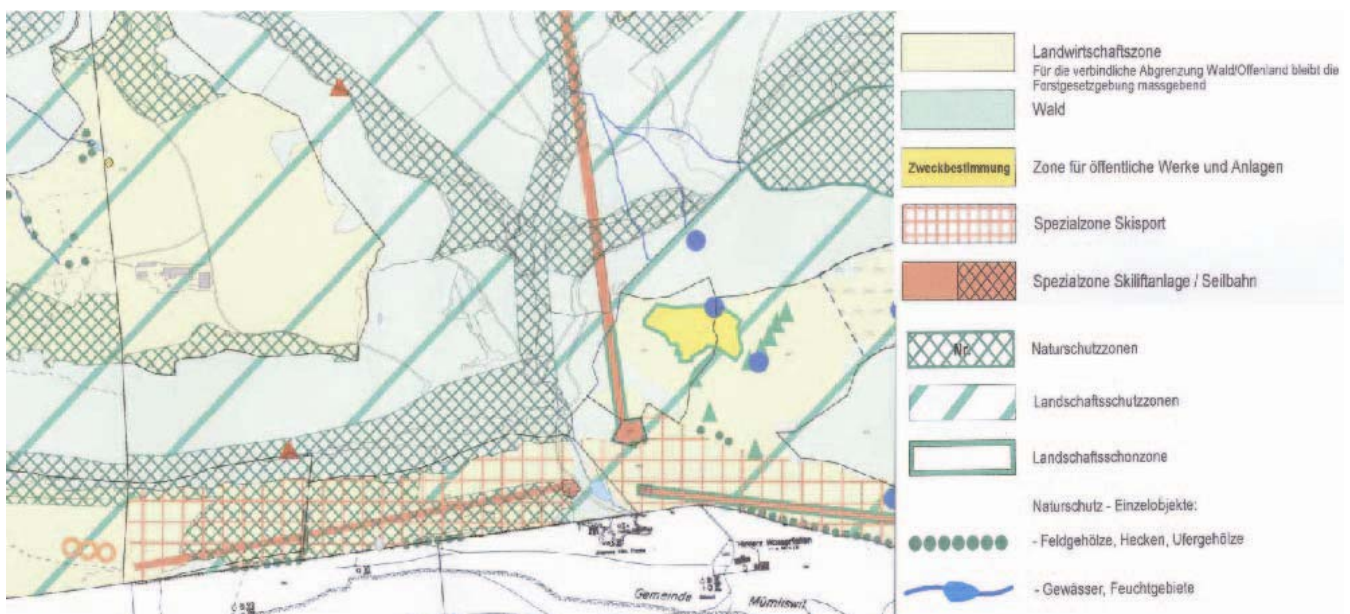


Ausschnitt Wasserfallen aus dem Entwurf zum Kantonalen Richtplan Basel-Landschaft. Die grünen Flaggen bezeichnen Ausflugsziele von kantonomer Bedeutung. Die grün kreuzschraffierten Gebiete bezeichnen Vorranggebiete Natur. Die Erwerbslandwirtschaft (gelb) spielt im Gebiet nur eine untergeordnete Rolle.

2.3.4 Kommunale Planungen

In den betroffenen Gemeinden gibt es rechtsgültige Nutzungsplanungen. Auch die kommunalen Planungen bringen die Bedeutung des Gebietes für die Erholung, die

Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Landschaft zum Ausdruck. Schutz- und Nutzungszonen überlagern sich mehrfach.



Ausschnitt aus dem Zonenplan Landschaft der Gemeinden Waldenburg und Reigoldswil. Der Plan zeigt die verschiedenen Grund- und Schutz-zonen, sowie zonenrechtlich geschützte Aussichtspunkte (rote Dreiecke), Quellen (blaue Kreise) und Einzelnbäume (grüne Dreiecke). Die Karte zeigt die Überlagerung von Schutz- und Nutzungszonen (Landwirtschaft, Seilbahn/Skisport) im kommunalen Nutzungsplan.

2.4 Bestehende Konflikte

Aus der Nutzung als Landwirtschafts-, Naturschutz- und Erholungsgebiet ergibt sich eine Reihe von Konflikten. Im Folgenden ist eine Auswahl der wichtigsten Konflikte aufgeführt:

2.4.1 Erholung ↔ Natur

- Weg am Hang östlich der Bergstation entlang dem Waldrand im Bereich des Reptilienlebensraumes
- Bräteln an sonnenexponierten und daher häufig für Reptilien bevorzugten Waldrändern, insbesondere am

Waldrand in der Landschaftskammer zum Vogelberg hin

- Störung der Wildtiere und Brutvögel (v.a. Boden- und Heckenbrüter) durch Erholungssuchende, im speziellen durch Hunde und Biker
- Vermehrtes Liegenlassen von Abfall
- Skifahren und Schneeschuhlaufen ausserhalb markierter Wege könnte Stress für das Wild verursachen (Fluchtverhalten).

2.4.2 Natur ↔ Landwirtschaft

Natur und Landwirtschaft scheinen sich zu ergänzen. Gefahr besteht mittelfristig in der Aufgabe der Pflege der Magerwiesen und Hecken aus Aufwandgründen.

2.5 Synergien

Neben Konflikten bestehen jedoch in folgenden Bereichen auch Synergien. Diese sollen auch in Zukunft genutzt werden.

2.5.1 Erholung ↔ Natur

- Die Bahn ist wirtschaftlich an Erholungssuchenden interessiert. Voraussetzung für das Ausflugsziel Wasserfallen ist aber die intakte, naturbetonte Landschaft Wasserfallen. Somit ist der Erfolg der Bahn und der weiteren Einrichtungen mit der Intaktheit der Landschaft verknüpft.
- Einzelne Entwicklungs- und Nutzungsziele decken sich mit Naturschutzzielen. So dienen von Wald freigehaltene Felsbänder sowohl seltenen Felsenbrütern als auch der guten Aussicht.



Charakteristisch für das Gebiet Wasserfallen: Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung spielen sich auf denselben Flächen ab. In der Regel ergänzen sie sich und beeinträchtigen sich gegenseitig kaum.

2.5.2 Natur ↔ Landwirtschaft

Die Landwirtschaft lebt zwar aus der Nutzung des Bodens. Die Nutzung ist aber zugleich Garant für die Erhaltung beispielsweise von artenreichen Magerwiesen. Mit Beweidung wird eine Verbuschung verhindert.

3 Nutzungs- und Schutzkonzept

3.1 Grundidee

Das Nutzungs- und Schutzkonzept Wasserfallen basiert auf der Grundidee, dass das ganze Gebiet naturnah ist und in diese Richtung weiter entwickelt werden soll. Die unterschiedlichen Nutzungen des Gebiets als Land- und Forstwirtschaftsland, Erholungsgebiet sowie Natur- und Landschaftsschutz sind voneinander abhängig und können voneinander profitieren. Daher ist keine Entwicklung denkbar, die nur einen der Aspekte berücksichtigt. Die Wasserfallen besitzt sowohl als Erholungsraum, als auch als vielfältiger Naturraum einen hohen Wert.

Eine weitere Bedeutung liegt in der Land- und Forstwirtschaft, die zwar im Sinne des Erwerbs untergeordnet ist, im Hinblick auf die Erhaltung der Wasserfallen mit all ihren Qualitäten aber eine zentrale Rolle spielt. Sowohl Erholung wie Naturschutz haben ein Bedürfnis an der Erhaltung der Landschaft und damit an ihrer Pflege. Dieses Bedürfnis befriedigt zum grössten Teil die Land- und Forstwirtschaft. Die unterschiedlichen Nutzungen sollen deshalb auch weiterhin möglich sein und aufeinander abgestimmt werden. Dazu wurden folgende Ideen entworfen:

Vorranggebiete ausscheiden: Um die Nutzungen aufeinander abzustimmen, wurden so genannte Vorranggebiete für Natur und Landschaft, für Land- und Forstwirtschaft sowie für Erholung ausgeschieden.

Wegnetz schliessen: die Besucher der Wasserfallen haben heute keine Möglichkeiten sich im Gebiet sinnvoll zu bewegen und aufzuhalten. Die Wege führen im Normalfall vom Gebiet weg. Mit dem Schliessen von einigen wenigen Lücken im Wegnetz entstehen Rundwanderwege. Sie ermöglichen Besuchern das Wasserfallengebiet direkt zu erleben.

Besucherlenkung: Anhand der Besucherlenkung soll auf der Wasserfallen die Chance genutzt werden, Besucherinnen und Besucher für die Natur zu sensibilisieren und zu begeistern.

3.2 Vorranggebiete ausscheiden

3.2.1 Bedeutung

Die Vorranggebiete bezeichnen Zonen in denen der Schwerpunkt der Nutzung im Bereich Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft beziehungsweise Erholung liegt.

Die Benennung als Vorranggebiet in einem Bereich schliesst eine Nutzung in einem anderen Bereich nicht zum vornherein aus, vielmehr sollen die verschiedenen Nutzungen miteinander verzahnt werden. So können sich z.B. Landwirtschaft und Natur durchaus überlagern, da es im Gebiet keine Landwirtschaft mit intensiver Nutzung gibt.

3.2.2 Natur und Landschaft

Das Vorranggebiet Natur- und Landschaft umfasst die wichtigsten herausragenden Naturobjekte im Landwirtschaftsgebiet: TWW-Objekte, Hecken und einen Pufferstreifen entlang der südexponierten Waldränder. Im Wald sind praktisch sämtliche Flächen diesem Gebiet zugeschlagen, da hier wichtige Waldschutzgebiete und eine Haselhuhnförderungsfläche liegen.

Im Vorranggebiet Natur und Landschaft sollen ökologische Werte mittels geeigneter Bewirtschaftung und Pflege erhalten und geschützt werden. Einzelne Lebensräume sollen aufgewertet werden: Hecken, Felsenstandorte, Magerwiesen und südexponierte Waldränder. Zwischen Erholungsnutzung und Vorranggebieten Naturschutz soll möglichst ein Pufferbereich geschaffen werden, z. B. durch entsprechenden Abstand oder durch eine Hecke.

3.2.3 Land- und Forstwirtschaft

Das Vorranggebiet Land- und Forstwirtschaft umfasst insbesondere diejenigen Landwirtschaftsflächen, welche ausserhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft liegen und auf denen kantonale Bewirtschaftungsverträge bestehen.

Im Vorranggebiet Land- und Forstwirtschaft soll die jetzige extensive Bewirtschaftung beibehalten werden. Auf einem grossen Teil der Weiden im Gebiet bestehen heute Bewirtschaftungsverträge. Diese Verträge laufen jeweils 6 Jahre. Sie sichern eine Nutzung im Interesse von Schutz und Erholungsnutzung des Gebietes. Das Vertragssystem soll beibehalten werden. Ein neuer Vertrag für eine Pufferzone um den Weiher ist zu prüfen. Im Kanton Solothurn sind neue Bewirtschaftungsverträge anzustreben. Mittel- bis langfristig ist sicher zu stellen, dass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auch dann im Interesse der Öffentlichkeit erfolgen wird, wenn solche Beiträge einmal nicht mehr ausbezahlt werden.

3.2.4 Erholung

Das Vorranggebiet Erholung umfasst den unmittelbaren Bereich um die Bergstation sowie einige Flächen Richtung Chellenchöpfli, die heute schon zum Rasten genutzt werden oder die sich als attraktive Rastflächen anbieten.

Im Vorranggebiet Erholung werden Einrichtungen geschaffen, welche für die Erholungssuchenden attraktiv sind. Im Vorranggebiet Erholung darf die Natur zweitrangig sein, dafür soll die Nutz- und Erlebbarkeit erst-rangig behandelt werden. Insbesondere sind Rastplätze bereitzustellen, sowie die Wanderwege auszubauen. Im Vorranggebiet Erholung soll der Schwerpunkt sein, wo Besucherinnen und Besucher picknicken, bräteln und „sünneln“.

Zu prüfen ist auch die Schaffung eines Weihers, der als Spielweiher und Besucheranziehungspunkt dienen soll, sowie eines Naturlehrpfades mit dem den Besucherinnen und Besuchern die Bedeutung des Gebiets näher gebracht wird.

Im Vorranggebiet Erholung soll eine Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im bisherigen Rahmen weiterhin möglich sein. Allfällige Bauten oder Anlagen sollen nur im Vorranggebiet Erholung möglich sein.

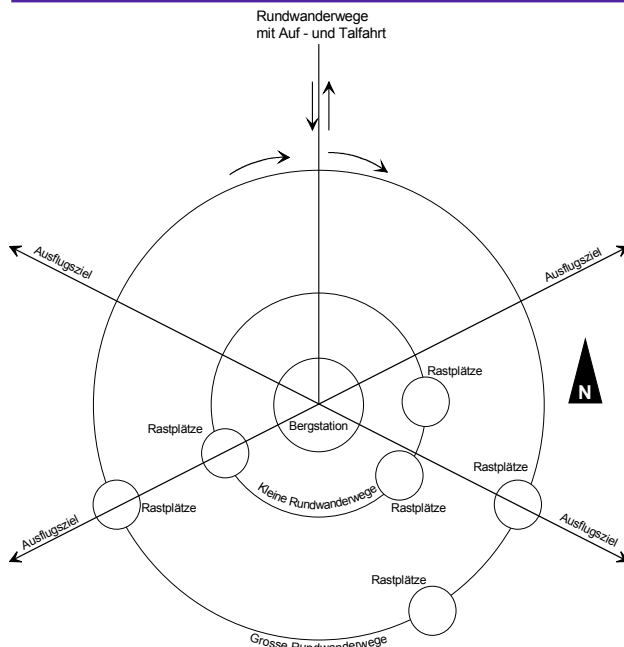
3.3 Wegnetz schliessen

Neu soll ein Wegsystem eine kleine Rundwanderung im Taltrog ermöglichen. Das bestehende Wegnetz soll so ergänzt und signalisiert werden, dass

- eine auf den Landschaftsraum Wasserfallen bezogene Erholungsnutzung möglich und erlebnisreich ist.
- keine wertvollen Lebensräume durch Erholungsnutzungen tangiert werden.
- Ausflugsziele gefunden werden und der Weg zu ihnen Möglichkeiten zum Rasten bietet.
- im Kontaktbereich Natur – Erholung die Möglichkeiten zur Information und Bildung, z. B. mit einem Lehrpfad ausgenützt werden.

Ein System von Rundwanderrouten mit unterschiedlichen Radien rund um die Bergstation entlang den Hangflanken, bestückt mit Rastplätzen zum Picknicken, Bräteln oder für andere Aktivitäten ermöglicht Besucherinnen und Besuchern eine erlebnisreiche Erholung entlang vordefinierter Routen. Ausflugsziel dieser Erholungssuchenden ist die Wasserfallen selbst. Diese Besucher wählen eine Retourfahrt.

Wanderer mit entfernten Ausflugszielen finden auf ihrem Weg attraktive Rastplätze beispielsweise mit Fernsicht. Sie wählen eine Berg- oder Talfahrt.



Schematische Darstellung Wegnetzes im Wasserfallengebiet. Die Besucherinnen und Besucher kommen mit der Bahn an. Sie können zwischen verschiedenen langen Rundwanderwegen wählen und können verschiedene Rastplätze nutzen. Fernwanderwege führen zu anderen Ausflugszielen.

3.4 Besucherlenkung

Das Nutzungs- und Schutzkonzept legt dar, dass im Wasserfallengebiet Nutzung und Schutz stark voneinander abhängen. Alle Seiten profitieren voneinander. Ohne Nutzung wäre der Schutz dieses Gebietes zu teuer. Ohne Schutz wäre insbesondere die Naherholung nicht so attraktiv.

Es zeigt sich, dass aber gerade zwischen den Bereichen Natur und Erholung das Konfliktpotenzial besonders gross ist. Um das Bewusstsein für die Natur bei den Besucherinnen und Besuchern zu stärken und die gemeinsamen Synergien zu nutzen, soll die Lenkung und Information der Besucherströme aufgebaut werden. Dazu gehören insbesondere folgende Elemente:

- Information über das Gebiet geben und Verständnis für alle Belange fördern (Tafeln, Signalisationen,

Führungen, Öffentlichkeitsarbeit, evt. Homepage, Ausstellungen etc.).

- Einbezug der Nutzer des Gebietes (Bahn, Landwirt, Restaurants, Forst, usw.)
- Informationen und klare Signalisationen über das Verhalten im Gebiet: Die Rücksicht auf die Natur steht im Vordergrund. So sollen z.B. die gemäss rechtskräftigem WEP für Biker gesperrten, schmalen Wanderwege im Bereich „Hinteri Engi“ klar markiert werden.
- Auch Einschränkungen, wie z.B. eine Leinenpflicht für das ganze Gebiet und kein Transport von Mountainbikes mit der Bahn, sind zu prüfen.

4 Umsetzung

4.1 Übersicht

Für die Umsetzung des vorliegenden Nutzungs- und Schutzkonzeptes werden vier Typen von Massnahmen vorgeschlagen:

- **Massnahmen allgemeiner Art** vertiefen den notwendigen Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen im Gebiet.
- Mit der **rechtlichen Sicherung** werden die Vorschläge des Konzeptes der öffentlichen Diskussion zugeführt und dort abgestützt.
- Zur **Realisierung des Konzeptes** sind kurzfristig bauliche Massnahmen und grössere Pflegeeingriffe notwendig.
- Schliesslich gilt es, das Gebiet durch **Pflege und Unterhalt** langfristig zu sichern und attraktiv zu halten.

Bei der vorliegenden Unterlage handelt es sich um ein Konzept. Im Verlaufe der Verfahren für die Umsetzung können sich demgemäss noch Anpassungen ergeben. So muss zum Beispiel die genaue Lage von Rastplätzen oder der exakte Verlauf von Wegen in den Verfahren festgelegt werden.

4.2 Massnahmen allgemeiner Art

4.2.1 Ständige Begleitgruppe aufbauen

Für den Bau der neuen Wasserfallbahn hat die Stiftung eine Begleitgruppe bestehend aus allen Schutz- und Nutzergruppen sowie den Behörden aufgebaut und betreut. Diese Gruppe sollte institutionalisiert werden.

Sie soll dazu genutzt werden, die gegenseitige Abhängigkeit von Schutz und Nutzung bewusst zu machen und die Synergien zu nutzen. Es sollen möglichst alle Beteiligten am selben Strick ziehen und gemeinsame Ziele verfolgen.

Die Begleitgruppe kann auch dazu dienen, den Erfolg der Umsetzung des Konzeptes laufend zu überprüfen und allfällige Korrekturen vorzunehmen.

4.2.2 Besucherlenkung aufbauen

Um das Bewusstsein für die Natur bei den Besucherinnen und Besuchern zu stärken und die gemeinsamen Synergien zu nutzen, soll die Lenkung und Information der Besucherströme aufgebaut werden. Die dazu notwendigen Inhalte sind zu erarbeiten und aufzubauen.

4.3 Massnahmen zur rechtlichen Sicherung des Konzeptes

4.3.1 Nutzungsplanungen der Gemeinden

Die Planinhalte des Nutzungs- und Schutzkonzeptes werden den Gemeinden vorgestellt. Diese werden eingeladen, die Inhalte zu übernehmen und in den Nutzungsplänen festzusetzen.

4.3.2 Waldentwicklungsplanung

Für das Waldgebiet von Reigoldswil wird zurzeit ein Waldentwicklungsplan ausgearbeitet. Dieser Plan hat die Funktion eines Richtplanes für die weitere Entwicklung des Waldes. Für das Gebiet Waldenburg besteht er bereits und ist rechtskräftig. Die Planinhalte des Nutzungs- und Schutzkonzeptes werden den Waldbesitzern vorgestellt. Diese werden eingeladen, die Inhalte zu übernehmen und in den Waldentwicklungsplänen festzusetzen.

4.3.3 Inventar der geschützten Naturobjekte

Seit dem Kauf des Wasserfallengebietes durch die Stiftung Wasserfallen besteht die Auflage des Kantons, das Gebiet in das kantonale Inventar der Naturobjekte aufzunehmen. Dazu wird der Kanton in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und den Grundeigentümern eine Verordnung mit den wesentlichen Schutzbestimmungen beschliessen.

Der Kanton wird eingeladen für diese Schutzverordnung die Inhalte des Nutzungs- und Schutzkonzeptes zu übernehmen.

4.4 Massnahmen zur Realisierung des Konzeptes

4.4.1 Rundwege bauen

Die vorgeschlagenen Rundwege sind das Kernstück des Nutzungs- und Schutzkonzeptes. Damit diese Wege effektiv genutzt werden können, müssen fehlende Zwischenstücke gebaut und die bestehenden Wege teilweise besser nutzbar gemacht werden. Die ursprüngliche Wegverbindung zwischen der Fernroute auf den Vogelberg und der Fernroute nach Bürten soll wiederhergestellt und die Wege im Umfeld der Bergstation im Sinne einer Rundwanderung signalisiert werden.

Wege, die aufgrund ihrer Lage in offensichtlichem Konflikt mit Naturwerten bestehen, sollen aufgehoben oder umgelegt werden. Dies betrifft den Weg zwischen Gleitschirm-Startplatz und Chellenchöpfli, im Bereich entlang dem Waldrand mit Eidechsen-Lebensräumen.

4.4.2 Rastplätze einrichten

Die vorgeschlagenen Rastplätze müssen neu geschaffen oder, wo bereits vorhanden, teilweise saniert werden. Wilde Feuerstellen sollen regelmässig geräumt werden. Zu prüfen ist auch die Schaffung eines Weihers, der als Spielweiher und Besucheranziehungspunkt dienen soll.

4.4.3 Naturlehrpfad

Mit einem Naturlehrpfad, der auch die Geschichte der Erholungsnutzungsentwicklung einschliessen kann, soll der Besucherin und dem Besucher die Bedeutung des Gebiets näher gebracht werden. Ein ausgezeichnetes Beispiel bietet der neue „Muggestutz“-Weg im Feriengebiet Meiringen-Hasliberg. Auf vorbildliche Weise wurden dort Besuchereinrichtungen, Geschichten um den Zwerg Muggestutz und Informationen zu Lebensräumen in der

Moorlandschaft zu einer umfassenden und dennoch landschaftsschonenden Attraktion für Familien verwoben.

4.4.4 Bestehende Hecken auslichten und ergänzen

Die bestehenden Hecken entlang der Kantonsgrenze sollen ausgelichtet werden. Damit fällt mehr Licht auf die Weiden und die Hecken erhalten eine vielfältigere Struktur. Das Landschaftsbild wird interessanter. In Abweichung zum Projekt Jura 2010 soll auf eine Erweiterung der Hecke entlang dem Weg zwischen dem Restaurant Hintere Wasserfallen und der Gondelbahnbergstation verzichtet werden. Stattdessen soll dieser sonnenexponierte Bereich der Erholungsnutzung vorbehalten werden.

4.4.5 Waldränder auslichten

Die südexponierten Waldränder, die wichtige Reptilienlebensräume sind, aber auch die Waldränder auf Solothurnerseite sollen ausgelichtet werden. Damit werden sie als Lebensraum wesentlich aufgewertet und es fällt mehr Licht auf die Weiden. Das Landschaftsbild wird interessanter. Auf Solothurnerseite sind dazu jedoch keine Subventionen zu erwarten.

4.4.6 Felsbänder auslichten

Die südexponierten Felsbänder sind heute vielfach zugewachsen. Damit haben sie ihren Wert als interessante Standorte für Wärme liebende Pflanzen und Tiere sowie als Aussichtskreten weitgehend eingebüsst. Die Wälder am Fusse der Kreten sollten ausgelichtet werden. Wo Wegabschnitte eine Panoramasituation vermitteln, soll die Aussicht mit geeigneten Massnahmen freigehalten werden.

4.5 Massnahmen zur Pflege und zum Unterhalt

4.5.1 Unterhalt der Wege und Rastplätze

Der Unterhalt der neuen Rastplätze und der Rundwanderwege muss von allem Anfang an sichergestellt werden. Das heisst, es muss eine verantwortliche Person gefun-

den werden, die für den guten Zustand der Einrichtungen bürgt, die Sauberkeit gewährleistet, Brennholz bereitstellt und kleinere Reparaturen vornehmen kann.

4.5.2 Pflege der Weiden

Auf einem grossen Teil der Weiden im Gebiet bestehen heute Bewirtschaftungsverträge. Diese Verträge laufen jeweils 6 Jahre. Sie sichern eine Nutzung im Interesse von Schutz und Erholungsnutzung des Gebietes. Das Vertragssystem soll beibehalten werden, neue Bewirtschaftungsverträge im Kanton Solothurn sind anzustreben.

Mittel- bis langfristig ist sicher zu stellen, dass die land- und forstwirtschaftliche Nutzung auch dann im Interesse der Öffentlichkeit erfolgen wird, wenn solche Beiträge einmal nicht mehr ausbezahlt werden.

4.5.3 Aufsicht und Kontrollen

Zur Durchsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen sind eventuell eine verstärkte Aufsicht und Kontrollen im Gebiet nötig. Hier gilt es die entsprechenden Zuständigkeiten zu klären.

4.6 Verantwortlichkeiten und Finanzierungsvorschläge

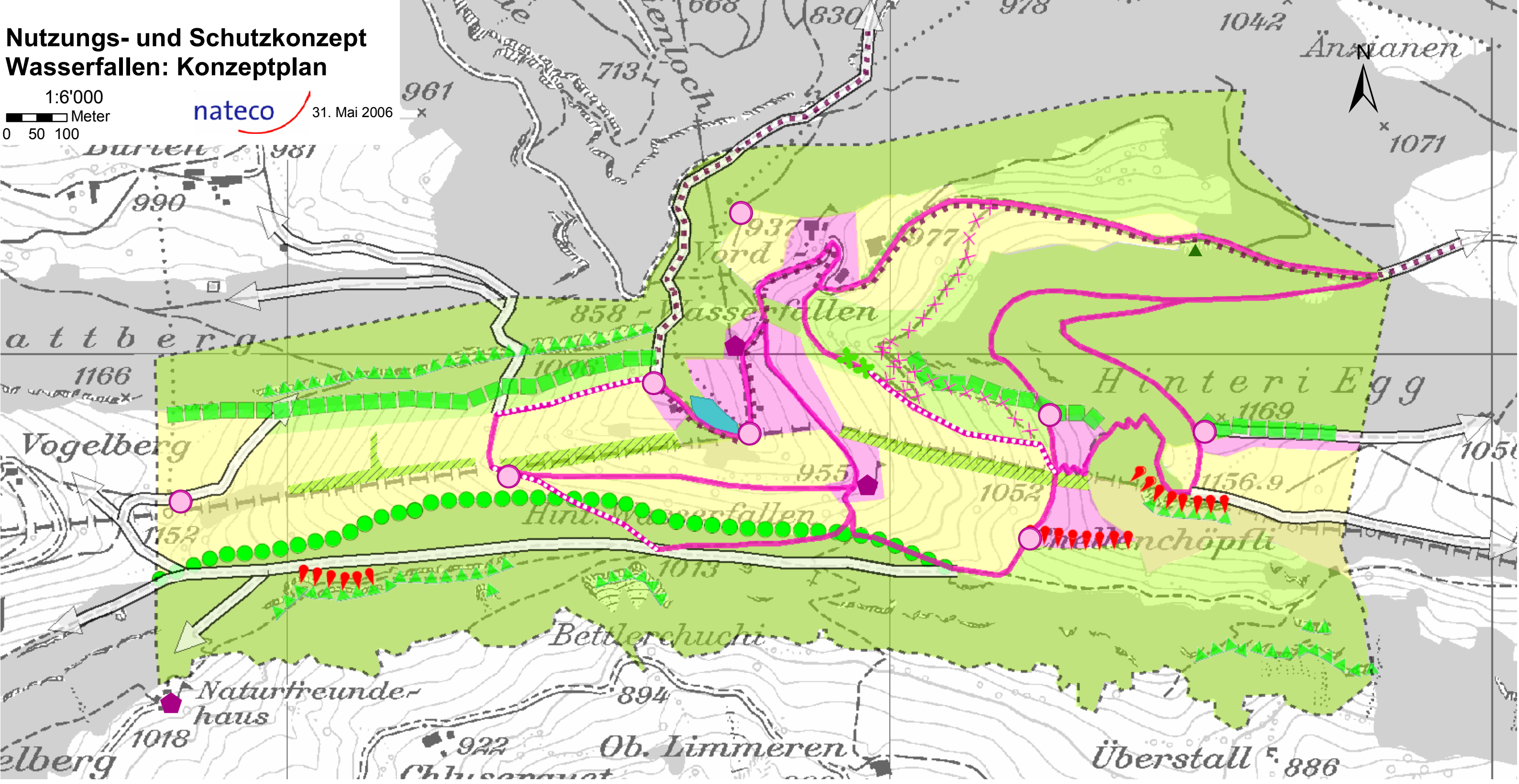
Die Verantwortung für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes liegt grundsätzlich bei der Stiftung Wasserfallen. Die Umsetzung hängt im starken Mass auch von der Finanzierbarkeit der Massnahmen ab. Die Stiftung Wasserfallen ist bei grösseren Investitionen auf externe Finanzierungsmodelle angewiesen. Entsprechend zeigt die nachfolgende Zusammenstellung die Verantwortlichkeiten und die möglichen Finanzierungsquellen auf:

Massnahmen	Verantwortlichkeit	Finanzierungsvorschläge
Ständige Begleitgruppe institutionalisieren	Stiftung Wasserfallen	Stiftung Wasserfallen
Besucherlenkung aufbauen	Stiftung Wasserfallen	Infrastrukturgruppe Wasserfallen
Nutzungsplanung in den Gemeinden	Gemeinden	Gemeinden
Waldentwicklungsplanung	Forstreviere, Forstamt	Forstreviere, Forstamt
Inventar der geschützten Naturobjekte	ARP (Abteilung Natur+Landschaft)	ARP, Gemeinden
Rundwege bauen	Stiftung Wasserfallen	Stiftung LRW, Wanderwege beider Basel, Gemeinden, Tourismusförderung BL, Sponsoren
Rastplätze einrichten	Stiftung Wasserfallen	Stiftung LRW, Wanderwege beider Basel, Gemeinden, Tourismusförderung BL, Sponsoren
Naturlehrpfad	Stiftung Wasserfallen	Stiftung LRW, Sponsoren
Waldränder auslichten	Stiftung Wasserfallen	Forstreviere, ARP, Fonds Landschaft Schweiz
Felsbänder auslichten	Stiftung Wasserfallen	Stiftung Wasserfallen, Forstreviere, Fonds Landschaft Schweiz
Unterhalt Wege und Rastplätze	Stiftung Wasserfallen	Stiftung LRW, Wanderwege beider Basel, Gemeinden
Pflege der Weiden	Bewirtschafter	Bewirtschafter
Aufsicht und Kontrolle	Stiftung Wasserfallen	Infrastrukturgruppe Wasserfallen, ARP, Gemeinden

Nutzungs- und Schutzkonzept Wasserfallen: Konzeptplan

1:6'000
0 50 100
Meter

nateco 31. Mai 2006



--- Bearbeitungsperimeter

Vorranggebiete

- Natur und Landschaft
- Land- und Forstwirtschaft
- Erholung

Details Natur und Landschaft

Konzeptinhalte

- Waldrand auslichten
- Wald begrenzen
- Felsen auslichten
- Hecke auf Stock setzen

Orientierende Inhalte

- Hecken
- Baumreihe
- Amphibienlaichgewässer
- Grube

Details Erholung

Konzeptinhalte

- Rundwanderwege
- Neue Wegabschnitte
- Wege aufheben
- Fernwanderwege
- Schlittel-, Trottinet- und Bike-Strecke
- Rastplätze

Orientierende Inhalte

- Panorama
- Restaurants